

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE IMPADY-PLATTFORM

§ 1 GEGENSTAND DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 1.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Gewährung der Nutzung der IMPADY-Plattform („Software“) im Unternehmen des Anbieters sowie Kunden des Anbieters (gemeinsam „Kunden“) über das Internet und gegebenenfalls die Bereitstellung von Speicherplatz auf den Servern von IMPADY.
- 1.2. Die Software wird von IMPADY als Software as a Service (SaaS) betrieben. Der Kunde ist berechtigt, die auf den Servern von IMPADY oder auf Servern eines von IMPADY beauftragten Dritten (z. B. AWS) gespeicherte und ausgeführte IMPADY-Plattform während der Laufzeit der Subskription über eine Internetverbindung für eigene Zwecke zu nutzen und mit Hilfe der Software insbesondere Business Case Berechnungen mit und für eigene Kunden durchzuführen. „Kundendaten“ bezeichnet alle Daten und sonstigen Informationen, die der Kunde oder ein Nutzer IMPADY im Zusammenhang mit den Diensten oder dem Vertrag zur Verfügung stellt oder zugänglich macht.
- 1.3. Jeder IMPADY Plattform Nutzer (allgemein Kunde) muss diese Nutzungsbedingungen bei Erstanmeldung akzeptieren.

§ 2 WICHTIGSTE PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1. Der Kunde verpflichtet sich,
 - a) für alle Aktivitäten verantwortlich zu sein, die von ihm oder über die Konten seiner Nutzer auf dem SaaS-Dienst durchgeführt werden, und hat sicherzustellen, dass die Nutzer die in den Nutzungsbedingungen festgelegten Bedingungen einhalten und dass durch die Nutzung der Software durch den Kunden oder die Nutzer keine illegalen Aktivitäten verfolgt oder gefördert werden;
 - b) die Software nur den Nutzern und gestatteten Unternehmen (und niemand anderem) zur Verfügung zu stellen und die SaaS-Dienste nur für interne Geschäftszwecke zu nutzen;
 - c) IMPADY bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang zu unterstützen;
 - d) Benutzerkonten und -profile einzurichten und für die Datenmigration, die Erst- und laufende Konfiguration sowie die Benutzerverwaltung zu sorgen;
 - e) keine Anmeldedaten an mehrere Benutzer weiterzugeben; jedes Konto darf nur von einem einzelnen Benutzer verwendet werden;
 - f) für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Kundendaten, die Art und Weise, wie der Kunde die Kundendaten erworben hat, die Nutzung der Kundendaten durch den Kunden mit dem SaaS und die Interoperabilität von Anwendungen Dritter, mit denen der Kunde den SaaS oder Inhalte nutzt, verantwortlich zu sein;
 - g) angemessene Anstrengungen unternehmen, um unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung der Software zu verhindern. IMPADY ist unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff zu informieren;
 - h) für die technischen Mittel verantwortlich zu sein, die für den Zugriff auf die SaaS-Dienste erforderlich sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung aktueller Browsersoftware, geeigneter Konnektivität und Sicherheitsfunktionen wie Multi-Faktor-Authentifizierung). Der Kunde erkennt an, dass die Nichteinhaltung dieser Anforderungen zu einer schlechten Benutzererfahrung oder Funktionsfehlern führen kann, und stellt sicher, dass alle Geräte und Software, die für den Zugriff auf die Software verwendet werden, angemessenen Sicherheitsstandards entsprechen;
 - i) die Kundendaten vor der Speicherung oder Verwendung in der Software auf Viren oder andere schädliche

Komponenten zu überprüfen und zu diesem Zweck modernste Maßnahmen (z. B. Virenschutzprogramme) zu ergreifen;

- j) die Software nicht zu kopieren, zu übersetzen, zu dekodieren, zu dekompileieren, den Code zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zurückzuentwickeln oder zu verändern;
 - k) die Software nicht unter Verstoß gegen geltendes Recht zu nutzen, insbesondere keine Inhalte oder Daten, die rechtswidrig sind oder gegen geistige Eigentumsrechte verstoßen, in die Software einzugeben, zu speichern oder über die Software zu übertragen oder entsprechende Hinweise (z. B. Urheberrechts-/Autorenhinweise) zu entfernen;
 - l) die Software nicht zu vertreiben, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu lizenzieren, entgegen den Bestimmungen des Vertrages zu unterlizenzieren, zu vertreiben, zu vermieten oder zu verleasen;
 - m) die Software nicht zur Erstellung eines Konkurrenzprodukts oder zur Vervielfältigung von Teilen der Software zu verwenden;
- 2.2. Der Kunde hat alle geltenden lokalen, staatlichen, nationalen und ausländischen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten, einschließlich der Gesetze in Bezug auf Beschäftigung, Datenschutz und Datensicherheit, die im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Software, der Erfassung und sonstigen Verarbeitung von Kundendaten sowie der Erfüllung dieser Vereinbarung stehen. Der Kunde erkennt an, dass IMPADY keine Kontrolle über die Kundendaten hat, die vom Kunden oder von Nutzern an die Software oder über die Software übermittelt werden. IMPADY kann die Nutzung oder den Zugriff auf die Software gemäß den geltenden Gesetzen einschränken.
 - 2.3. Verstößt der Kunde oder ein Nutzer gegen eine wesentliche vertragliche Verpflichtung oder kommt er mit deren Erfüllung in Verzug, ist IMPADY nach Ablauf einer von IMPADY gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt, die Erbringung aller Leistungen aus dem Vertrag bis zur Behebung des Verstoßes auszusetzen. Ist die Behebung der vorgenannten Verletzung nicht möglich oder wird sie vom Kunden oder Nutzer abgelehnt, ist IMPADY berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung zu kündigen. IMPADY ist zudem berechtigt, den Zugang zur Software und/oder den Speicherplatz unverzüglich zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht auf Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung liegt insbesondere vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder andere Dritte IMPADY davon informieren. IMPADY wird den Kunden unverzüglich über die Sperrung und den Grund dafür informieren. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entfällt.
 - 2.4. Der Anbieter ist verpflichtet, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, dass seine Mitarbeiter und die Nutzer seiner Kunden die vorgenannten Verpflichtungen einhalten. Der Anbieter ist hier insbesondere verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzungsbedingungen allen seinen Mitarbeitern und Kunden und Nutzer seiner Kunden bekannt gemacht werden und diese sich verpflichten, die Nutzungsbedingungen einzuhalten. Bei Verstößen von Mitarbeitern des Anbieters oder Nutzern von Kunden des Anbieters ist der Anbieter verpflichtet, IMPADY den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.
 - 2.5. Der Anbieter gewährleistet, dass die auf den Servern von IMPADY oder Servern Dritter (z. B. AWS) gespeicherten Inhalte und Daten (einschließlich Kundendaten, einschließlich der Daten der Kunden des Anbieters sowie sämtlicher Nutzer des Anbieters

und dessen Kunden) sowie deren Nutzung und Bereitstellung durch IMPADY nicht gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen. Der Anbieter stellt IMPADY auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund eines Verstoßes gegen diese Klausel geltend gemacht werden. Weitergehende Schadensersatzansprüche von IMPADY bleiben unberührt.

§ 3 DATENSCHUTZ / DATENSICHERHEIT

- 3.1. Der Kunde hat bei der Nutzung der Software die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist IMPADY nicht der Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
- 3.2. IMPADY wird administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit und Vertraulichkeit der Kundendaten treffen, einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten Zugriffs, der unbefugten Nutzung, Änderung oder Offenlegung personenbezogener Kundendaten. Das aktuelle technischen und organisatorischen Maßnahmen von IMPADY sind in einer mit dem Anbieter geschlossenen AVV beschrieben.

§ 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 4.1. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Kauf von Waren (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Darmstadt.
- 4.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden solche Bestimmungen durch wirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzen, die dem Sinn und Zweck sowie dem wirtschaftlichen Zweck der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke in diesem Vertrag.